

Zeichenerklärung

ALLGEMEIN

Gemeindegrenze	--- ---	Kartierungsnachweis für Grenzpunkte vermarktet	○
Gemarkungsgrenze	--- ---	Kartierungsnachweis für Grenzpunkte unvermarktet	○
Flurgrenze	--- ---	Geländehöhe	• 70,33
Flurstücksgrenze	--- ---	interpolierte Höhe	• (70,33)
geplante Flurstücksgrenze	--- ---	geplante Höhe	• 70,33
Gebäudeumrisslinie	--- ---	Böschung	○
Nutzungsgrenze	--- ---	Verkehrsschild	○
Abwasserkanal Schmutzwasserleitung	--- ---	Haltestelle	○
Abwasserkanal Regenwasser	--- ---	Ampelanlage	○
Abwasserkanal Mischwasserleitung	--- ---	Laterne	○
Grundstücksentwässerung Regenwasser	--- ---	Peitschenleuchte	○
Grundstücksentwässerung Schmutzwasser	--- ---	Denkmal	○
Mauer	--- ---	Schaltkasten	○
Zaun	--- ---	Mast	○
Hecke	--- ---	Schacht	○
Grünfläche	■	Hydrant oberirdisch	○
neue versiegelte Fläche	■	Hydrant unterirdisch	○
vorhandene versiegelte Fläche	■	Straßensinkkasten	○
		Baum	○
		U = Umfang, H = Höhe, Kronen Ø = maßstäblich	○
		Schieber	○
		W = Wasser, G = Gas	○

BAURECHT

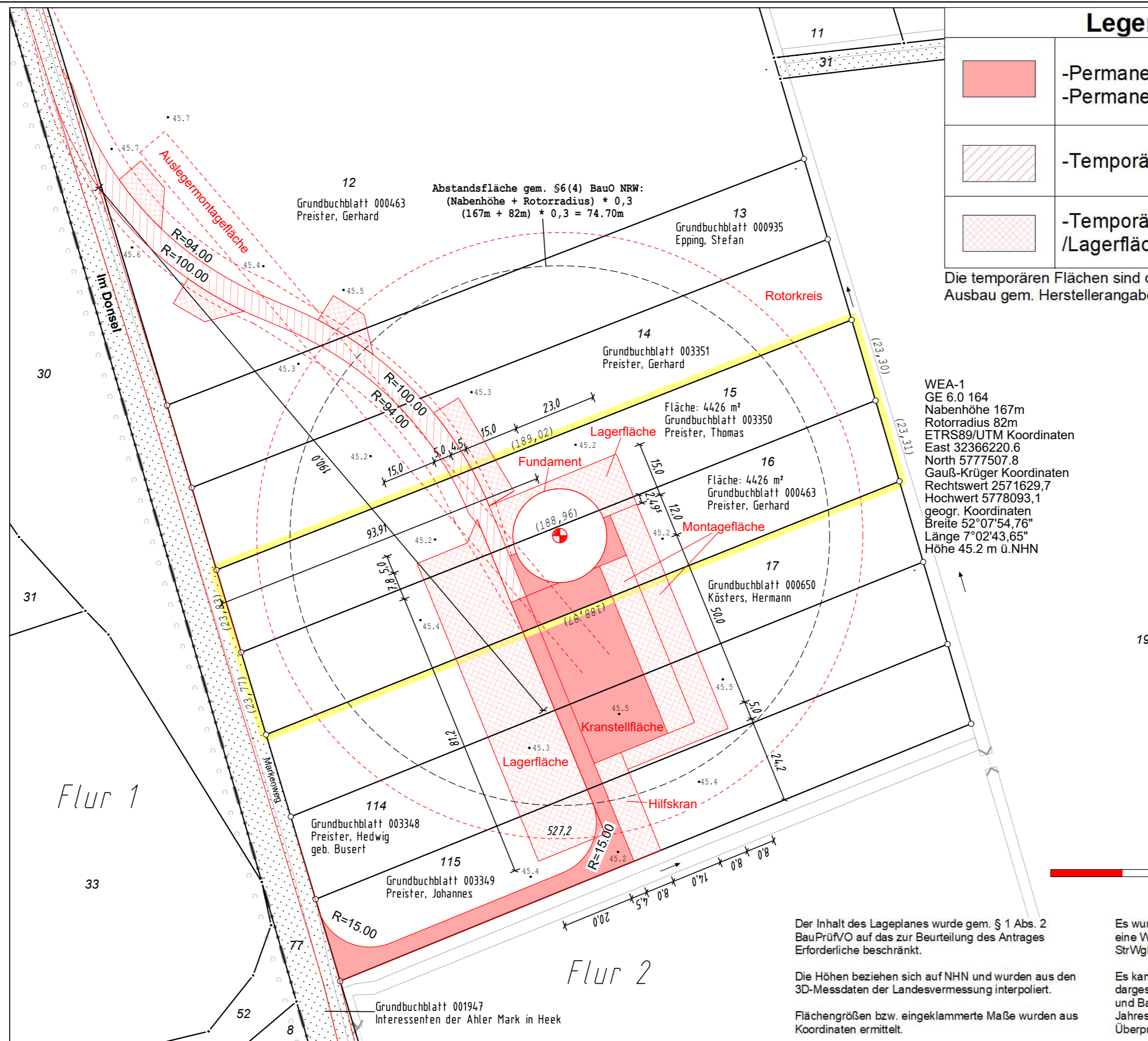
Baugebiete gemäß Baunutzungsverordnung	WS	Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden	■
Kleinsiedlungsgebiet	WR	geplant bzw. festgesetzt	■
reines Wohngebiet	WA	verkehrsberuhigter Bereich	■
allgemeines Wohngebiet	MD	öffentliche Parkfläche	■
Dorfgebiet	MI	öffentliche Grünfläche	■
Mischgebiet	MK	Private Grünfläche	■
Kerngebiet	GE	Stellplätze	St
Gewerbegebiet	GI	Garagen	Ga
Industriegebiet	SW	Kinderspielplatz	■
Wochenendhausgebiet	SO	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht	■
Sondergebiet			
offene Bauweise	o	Umgränzung von Flächen zur Pflege und zum Schutz von Natur und Landschaft	■
geschlossene Bauweise	g	Umgränzung von Flächen zur Erhaltung von Natur und Landschaft	■
Nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen	△	Umgränzung von Flächen zur Anpflanzung	■
Zahl der Vollgeschosse	III	Abstandfläche gem. § 6 BauO NRW	■
Höchstgrenze z.B. zwingend z.B.	III	Baulast geplant	■
Grundflächenzahl	GRZ	Baulast vorhanden	■
Geschoßflächenzahl	GFZ	Plätze für Abfallbehälter	M
Baumassenzahl	BMZ		
GRZ/GFZ z.B.	0,3 (0,9) 3,0 (1,0)	DACHFORM	
Straßenbegrenzungslinie	--- ---	Satteldach	--- ---
Baulinie	--- ---	Walmdach	--- ---
Baugrenze	--- ---	Zeltdach	--- ---
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	--- ---	Pultdach	--- ---
Grenze des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes	--- ---	Sheddach	--- ---
Bauliche Anlagen vorhanden	■		
Bauliche Anlagen geplant	■		
Bauliche Anlagen beseitigen	■		
Bauliche Anlagen unterirdisch	■		
Erdgeschoß-Fußbodenhöhe	EFH		
Hauptgesimshöhe	HGH		
Oberkante Fertigfußboden	OKFF		
Firsthöhe	FH		
Wandhöhe	WH		
Hauseingang, Einfahrt	▶		
Grenze des Baugrundstückes	--- ---		
Kanal	--- ---		
Deckel	KD		
Sohle, Einlauf	KS, KE		

Im Übrigen gelten die Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse, die Anlage 1 der BauPrüVO sowie die PlanzV des BauGB.

Legende

■	-Permanente Kranstellfläche
■	-Permanente Zuwegung
■	-Temporäre Zuwegung
■	-Temporäre Montage-/Lagerflächen

Die temporären Flächen sind dauerhaft frei von Bewuchs anzulegen. Ausbau gem. Herstellerangaben/Bauleitung



Der Inhalt des Lageplanes wurde gem. § 1 Abs. 2 BauPrüVO auf das zur Beurteilung des Antrages Erforderliche beschränkt.

Die Höhen beziehen sich auf NHN und wurden aus den 3D-Messdaten der Landesvermessung interpoliert.

Flächengrößen bzw. eingeklammerte Maße wurden aus Koordinaten ermittelt.

Es wurde nicht überprüft, ob für die gerasterte Verkehrsfläche eine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche gem. § 2 StrWgNW erfolgt ist.

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist. Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine erneute Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Dipl.-Ing. Bernhard Schemmer
Dipl.-Ing. Martin Wülfing
Dipl.-Ing. Patrick Otte

Alter Kasernenring 12 • 46325 Borken • Tel. 02861/9201-0 • Fax 02861/9201-33 • www.swo-vermessung.de

Amtlicher Lageplan zum Bauantrag §35 BauGB Bauen im Außenbereich
Maßstab 1 : 1000

Baugenehmigungsbehörde: **Kreis Borken**
Gesch.B.Nr.: **210999**

Vorhaben: **GE 6.0 164 (WEA-1)**
Bauherr: **Anthornshook Bürgerwind GbR**
Gemeinde: **Heek**

Orientierung

Gemarkung: **Heek** | Flur: **2** | Flurstück: **15, 16**

Bebauungsplan Nr.:	Grundflächen-Geschoßflächen	Bauliche Nutzung (m²) bzw. (m³)						Bearbeitungs-vermerke
		Baumassenzahl (1)		Bauliche Nutzung (m²) bzw. (m³)				
Fläche des Flurstücks	m²	zulässig	beanspruchte	zulässig	vorhanden bzw. verbleibend	geplant	beanspruchte	
+ Zuschlag n. §21a Abs 2 BauNVO	m²							
- Fläche vor der Straßenbegrenzungslinie	m²							
- Teilflächen des Flurstücks, die nicht im Bauland liegen (§19 Abs 3 BauNVO)	m²							
± Baulastflächen	m²							
Fläche des Baugrundstückes	m²							
Grundfläche								
Geschoßfläche								
Baumasse								
Baulasten:	□ siehe Anlage	□ nicht vorhanden						

Den Inhalt des Lageplans habe ich zur Kenntnis genommen. Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.

Für die Übereinstimmung von Projekteintrag und Bauzeichnung.

Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahme vom hergestellt. Die Richtigkeit der Eintragung des geltenden Planungsrechts wird gewährleistet. Der Projekteintrag lagen Bauzeichnungen im Maßstab 1: ... vom zugrunde.

Bauherr: _____ Architekt: _____ Borken, den _____

(Unterschrift) (Stempel, Unterschrift) Öffentl. best. Verm. Ing. (Siegel)